

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/191

KR.Nr. A 165/2014 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen (05.11.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

2. Begründung

Organisationen, welche sich zu einem wesentlichen Teil aus Abgeltungen des Kantons oder staatlichen Sozialwerken finanzieren, sollen ausweisen, dass mit den über Taxen generierten Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Ebenso sind Bezüge der leitenden Organe transparent darzustellen.

Im Übrigen ist der Kanton auf Modellberechnungen angewiesen, wenn er für Leistungen einen Tarif festlegen muss. Modellberechnungen sollen aber jeweils anhand der Rechnungsergebnisse überprüft werden können. Eine Überprüfung ist aber nur möglich, wenn die Rechnungslegungen verschiedener Anbieter gleicher oder ähnlicher Leistungen nach gleichen Grundsätzen erfolgen und transparent offengelegt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits in der Stellungnahme zur Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Overhead-Kosten VEBO haben wir ausgeführt, dass die vorhandenen Steuerungselemente des Kantons weiter zu entwickeln sind, damit das Verhältnis von Preis und Leistung in allen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung zusätzlich verbessert werden kann (RRB Nr. 2014/1822 vom 20. Oktober 2014). Entsprechend wurde das Amt für soziale Sicherheit mit der Erarbeitung eines Wirtschaftlichkeitskonzeptes beauftragt. Dieses ist mittlerweile erstellt und wurde in einem ersten Entwurf bereits ausgesuchten Fachkreisen vorgestellt. Gegenwärtig gehen Rückmeldungen zu den Inhalten und zur Umsetzungsplanung ein. Dem Entwurf kann entnommen werden, dass einer der Meilensteine bei der Umsetzung des Konzepts die Einführung der Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP Fer 21 sein soll. Dies insbesondere bei umsatzstarken Institutionen und solchen, die eine Anerkennung im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen besitzen. Es ist unbestritten, dass dadurch sowohl die Transparenz als auch die Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen weiter erhöht werden kann. Erste Rückmeldungen vonseiten der betroffenen Institutionen verdeutlichen, dass viele einer Einführung dieser Rechnungslegungsstandards positiv gegenüber stehen. Einzelne Institutionen haben sogar schon mit Vorarbeiten dazu angefangen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, BRU, BOR (2015/002)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat